

Dauer des hiesigen Vereins eine heilsame Scheu einzusflößen hoffte.\*\*\*) So wunderliche Klagen stiegen aus dem Sumpfe der deutschen Bundespolitik empor. Nicht nationale Gesinnung befeuerte den Staatsmann, der so nachdrücklich die Nothwendigkeit einer starken Centralgewalt verteidigte, sondern die Furcht vor der Revolution und die naive Selbstüberhebung des Particularismus; er verwechselte, wie Bernstorff ihm vorwarf, beständig „die besonderen Verhältnisse Badens mit den höheren und allgemeineren der Gesamtheit“. Der Ausgang der Wiener Verhandlungen erfüllte diese reaktionären Centralisten mit tiefem Unwillen. „Oesterreich“, schieß Blittersdorff zornig „sicherte durch seine Halbheit den neuen Ideen den Sieg; in dieser Beziehung kann die Wiener Schlußakte als die nachtheiligste Friedensurkunde betrachtet werden, die von Oesterreich seit langen Jahren unterzeichnet worden ist.“\*\*\*)

Noch leidenschaftlicher gebürdete sich Versteff's Freund, der Nassauer Marschall. Der hatte erwartet, daß in Wien sofort der Vernichtungskrieg gegen die neuen Verfassungen entbrennen würde, und schon vor Eröffnung der Conferenzen eine Denkschrift entworfen, welche in glühenden Farben „das Gemeinschädliche und Rechtswidrige“ des württembergischen Grundgesetzes schilderte. Weil diese Verfassung die Form eines Vertrages trug, so wurde sie, trotz ihres wahrlich sehr bescheidenen Inhaltes, von den Dogmatikern beider Parteien für das Meisterstück des Liberalismus angesehen. Der Nassauer meinte die Sturmglocken des Aufstandes läuten zu hören, als die Stuttgarter Bürger in einer Adresse sagten: „das gebildete Europa von den Ufern des Tajo bis an den Niemen ist über den Grundsatz einig, daß ohne einen Unterwerfungsvertrag Regent und Volk nicht gedacht werden könne.“ Er behauptete, schon durch ihren Ursprung sei diese Verfassung „eine Huldbigung, dem in Deutschland gehörenden demokratischen Princip dargebracht; an ihre öffentliche Mißbilligung knüpfe sich die Erhaltung und Befestigung der inneren Ruhe von Deutschland.“ Die ängstlich beschränkte Gemeindefreiheit der Schwaben erschien dem Oberhaupte der allmächtigen nassarischen Bureaucratie als ein Versuch „den Staat von unten auf zu republicanisiren“; und da er selber mit seinem Landtage wegen der Domänen haderte, so fand er es empörend, daß König Wilhelm, nach dem Vorgange seines Vaters, dem Staate das Eigenthumsrecht an den königlichen Kammergütern zugestanden hatte, und rief entrüstet: „ein deutscher Fürst hat sein Familiengut für Volksgut erklärt!“\*\*\*) Bald mußte er lernen, wie ungünstig die Wiener Luft jetzt solchen Plänen war. Als er sodann das vertrauliche Gündervernehmen zwischen Bernstorff und Gentner bemerkte, da

\*) Bernstorff's Bericht, 9. April; Bernstorff an Ancillon 8. April 1820.

\*\*\*) Blittersdorff, Bemerkungen über die gegenwärtige politische Krise, S. Nov. 1820.

\*\*\*\*) Marschall, Bemerkungen über die württembergische Verfassung, Wien, 17. Nov. 1819, veröffentlicht von Regels in seiner Zeitschrift für deutsches Staatsrecht I. 149.